

Die Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz als Zusammenschluss von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, der Wissenschaft und Selbsthilfeinitiativen gründete sich im Oktober 2010 mit dem Ziel, Lobby für Betroffene zu sein. Sie hat in der Nationalen Armutskonferenz einen beratenden Gaststatus.

Die gemeinsamen Forderungen der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz in der aktuellen Krisensituation fußen auf der *Expertise verschiedener in der Armutskonferenz RLP vertretenen Verbände, Gewerkschaften, Initiativen und der Wissenschaft, die wir an dieser Stelle dokumentieren:*

Mund-Nasen-Schutz-Masken trennen Arm von Reich

Prof.Dr.med. Dipl.Sozialpädagoge Gerhard Trabert, 1.Vorsitzender der gemeinnützigen Vereine Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.

Seit dem 27. April 2020 besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Maskenpflicht in Rheinland-Pfalz. Im Arbeitslosengeld 2 bzw. Sozialgeld-Budget steht hierfür kein Geld zur Verfügung.

Von Armut betroffene Menschen sind deutlich kränker als wohlhabende Mitbürger*innen. Sie sind auch deutlich häufiger auf die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Sie können nicht Lebensmittel horten und größere Mengen einkaufen. Ein täglicher Ernährungssatz von 5,02 Euro für erwachsene Bezieher*innen von Arbeitslosengeld 2 macht dies nachhaltig deutlich. Von Armut betroffene Menschen sind somit einem größeren Infektionsrisiko ausgesetzt und haben nicht die finanziellen Mittel sich ausreichend zu schützen. Die Corona-Virus Pandemie verdeutlicht die Spaltung der Gesellschaft entlang ökonomischer Trennlinien. Deshalb fordert die Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz die unentgeltliche Ausgabe von Mund-Nasen-Schutz-Masken. Dies muss von Kommunen schnellstmöglich organisiert und realisiert werden. Die Finanzierung muss durch den Bund in Kooperation mit den Landesregierungen geschehen. Ausgabestellen müssen in den örtlichen Medien kommuniziert werden. Zudem sind in leichter Sprache Anweisungen bezüglich einer richtigen Nutzung von Masken bereitzustellen. Hier sollten Piktogramme und visualisierte Informationen eingesetzt werden. Die Landesarmutskonferenz widerspricht entschieden folgender Aussage einer Sprecherin des rheinland-pfälzischen Sozial- und Gesundheitsministeriums, veröffentlicht am 8. Mai 2020 in der Allgemeinen Zeitung Mainz: „Es braucht nicht unbedingt eine gekaufte oder selbstgenähte Alltagsmaske zu sein; Mund und Nase können auch mit Tüchern, Schals oder Buffs verdeckt werden.“ Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Expertisen die eindeutig belegen, dass Tücher und Schals einen signifikant deutlich schlechteren Schutz vor Ansteckung sowie auch als Ansteckungsquelle darstellen.

Die Situation für Menschen ohne festen Wohnsitz während der Coronakrise

Menschen ohne festen Wohnsitz sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie, den entsprechenden Schutzmaßnahmen und deren Folgen besonders gefährdet. Viele Tafeln,

Teestuben, Anlaufstellen für wohnungslose Menschen sind geschlossen. Die Wohnheime überfüllt. Wohnungslose Menschen sind einerseits aufgrund häufig vorliegender chronischer Erkrankungen und einer Multimorbidität eine besonders vulnerable Risikogruppe sich zu infizieren und schwere Krankheitsverläufe zu erleiden bzw. bei einer Infektion zu versterben. Andererseits stellen sie auch eine Infektionsquelle dar, da es keine Schutzräume, Isolationsmöglichkeiten, Wohnmöglichkeiten und intensive medizinische Versorgungsmöglichkeiten gibt.

Die Landesarmutskonferenz fordert daher:

- Ein landesweites und sofortiges kommunales Versorgungskonzept.
- Kommunale Telefonkonferenzen – durch die Sozialdezernate der Kommunen organisiert – mit den Akteur*innen der regionalen Wohnungslosen-Hilfsszene.
- Unterstützung (personeller und finanzieller Art) medizinischer Anlaufstellen, um für wohnungslose Menschen eine Infektionssprechstunde einzurichten und notwendige Behandlungen durchzuführen.
- Vorübergehende Unterbringung in Wohneinheiten (z.B. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen) zur Isolation und medizinisch-ärztlichen Betreuung und Kontrolle bei Infektionen, schon im Vorfeld einer möglichen Coronavirusinfektion.
- Die Versorgung (Essensversorgung) wohnungsloser Menschen in solchen Unterbringungsmöglichkeiten muss organisiert sein.
- Bei einem positiven Coronavirus-Test adäquate medizinische Versorgung.
- Die Unterbringungsnotmaßnahmen für Wohnungslose für die Winterzeit dürfen nicht beendet und aufgehoben werden, solange wir uns im Pandemiemodus befinden, da sonst viele Betroffene nicht wissen, wo sie stattdessen wohnen bzw. Nächte geschützt verbringen können.
- Kein Räumungsklagen-Vollzug in der derzeitigen Ausnahmesituation.
- Niedrigschwellige zielgruppenorientierte Information zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen bezüglich einer Coronavirusinfektion.
- Scheinbar finden derzeit „**Blitzentlassungen**“ **aus Justizvollzugsanstalten** bei Insassen, die aufgrund von Geldstrafen, Bagatelldelikten einsitzen, statt. Dies darf nicht in der Form geschehen, dass die betroffenen Menschen auf die Straße entlassen werden. Besonders chronisch kranke Häftlinge dürfen nicht ohne Gesundheitskarte und Anbindung an eine ärztliche Versorgungsstelle entlassen werden.
- Kostenlose Mundschutz-Masken für von Einkommensarmut betroffene Menschen.

Die Landesarmutskonferenz begrüßt das Versorgungskonzept für wohnungslose Menschen in dieser Pandemie-Zeit in der Stadt Mainz, dass durch die Kommune Mainz, verschiedenen Akteur*innen der Wohnungslosenhilfe und dem Ministerium für Soziales- und Gesundheit in Rheinland-Pfalz verwirklicht werden konnte. U.a. sieht es eine Unterbringung von chronisch erkrankten wohnungslosen Menschen in einem Hotel vor. Dies sollte beispielhaft für ganz Rheinland-Pfalz eingeführt werden. Auch nach dem 18. Mai, an dem die Hotels wieder unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen eröffnet werden dürfen.

Die Situation von Flüchtlingen während der Coronakrise

Uli Sextro, Landesweiter Referent für Flucht und Migration,
Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz

Ein Virus bestimmt unser Leben wie selten zuvor und bringt Unsicherheit und Einschnitte in den Alltag von allen. Davon betroffen sind insbesondere auch jene Menschen, die zu uns geflüchtet sind. Sie leben zumeist in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in Speyer, Kusel, Hermeskeil oder Trier bzw. in den rheinland-pfälzischen Kommunen, vielfach in sogenannten Sammelunterkünften. Die hygienischen Bedingungen sind schon während normaler Zeiten in Einrichtungen, wo sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten müssen, vielfach prekär. Dies verschlimmert sich natürlich besonders in Ausnahmesituationen, in denen es – wie aktuell – um Sauberkeit und Abstand geht. Wie aber hält man Abstand in einem Sechsbettzimmer, wenn man Sanitäranlagen gemeinsam nutzt und/oder zur Essensausgabe in einer Schlange wartet?

Die Unterbringung gerade in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine Herausforderung. Die Beengtheit des Lebensraumes und die lange Aufenthaltsdauer zehrt an den Nerven aller. Neuankommende werden in der Regel zunächst 14 Tage in separaten Bereichen isoliert untergebracht. Das mindert die vorhandenen Platzkapazitäten nochmals und macht das Miteinander noch beengter. Vorhandene Kapazitäten werden ausgelastet, sind aber auch endlich.

- Erstaufnahmeeinrichtungen sind seit den letzten Gesetzesverschärfungen für viele Betroffene zur ersten und letzten Station in Rheinland-Pfalz geworden. Für einen längerfristigen Aufenthalt sind sie aber nicht ausgelegt.

Unsicherheit und Perspektivlosigkeit wird nun noch durch die Angst vor der Pandemie ergänzt und stellt alle sich dort Aufhaltenden auf eine harte Probe. Zwar bemühte sich das Land um eine Verteilung von vulnerablen Gruppen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das gestaltet sich vielfach aber schwierig, weil z.B. die zuständigen Behörden vor Ort meist nicht mehr direkt ansprechbar sind. Auch die Betreuung ist heruntergefahren.

Neben diesen schwierigen Rahmenbedingungen kommen noch weitere Erschwernisse hinzu:

- Viele Betroffene können sich aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht ausreichend informieren und ihre Anliegen vorbringen.

Aufklärung in der eigenen Sprache ist wichtig. Nicht nur durch muttersprachliche Aushänge sondern auch durch wiederholte und kultursensible Ansprache durch Betreuer*innen oder Sicherheitspersonal. Die zuvor schon spärlichen Außenkontakte gehen gegen Null, somit wird ein wichtiger Teil der Integration unmöglich.

- Beschäftigungsmöglichkeiten und Tagesstruktur brechen weg.

Ist es schon für Einheimische eine Herausforderung, so ist das Verweilen in beengten Behausungen ohne Beschäftigungsmöglichkeit und Abwechslung und der permanenten

Unsicherheit des Aufenthaltes fast nicht auszuhalten. Das Nicht-Besuchen-Können von Deutschkursen, die sonst eine wichtige Rolle bei der Tagesstrukturierung spielen ist ebenso belastend. Familien leben vielfach auf engstem Raum ohne sich aus dem Weg gehen zu können in einem Zimmer. Viele verstehen nicht, was um sie herum passiert. Viele trauen sich nicht mehr vor die Türe, geschweige denn auf die Straße.

- Beratungsstellen und Behörden haben geschlossen.

Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) hat – temporär – die Bescheidung eingestellt. Es steht aber zu befürchten, dass sich dies bald wieder ändern und die ohnehin angespannte Situation und psychischen Belastungen weiter verstärken wird.

Fragen können nicht gestellt, Probleme nicht adäquat behandelt werden. Online- oder Telefonberatung hilft oft nicht ausreichend weiter und ersetzt das persönliche Gespräch nicht. Die notwendige Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist bei vielen Behörden in normalen Zeiten oft schon ein Problem. Wenn aber die Behörde den Publikumsverkehr eingestellt hat, kann dies zur unüberwindlichen Hürde werden und weitere Unsicherheiten und Ängste schüren.

Die schon vielfach rechtlose Gruppe der Flüchtlinge wird durch die Auswirkungen der Corona-Krise noch einmal heftiger getroffen.

Die Situation der Kinder und Familien während der Corona-Krise

Myriam Lauzi, Leiterin der Abteilung Soziales und Gesundheit,
Deutscher Gewerkschaftsbund

Die „Coronakrise“ betrifft alle. Jedoch verschärft sich gerade dramatisch die Situation von rund 77.000 Kindern, die in Rheinland-Pfalz in Hartz-IV Haushalten leben und darüber hinaus bei denjenigen, bei denen das Gehalt nicht ausreicht, um die Existenz der Familie zu sichern. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl von Kindern aus einkommensschwachen Familien aufgrund der wirtschaftlichen Krise steigen wird. Die Schließung vieler Bildungs- und Sozialeinrichtungen führt dazu, dass wichtige Versorgungsinfrastrukturen, wie ein warmes Mittagessen bei einkommensschwachen Familien wegfallen. Gleichzeitig werden neue Mittel gebraucht, wie etwa ein Laptop und Internetzugang. Deshalb fordert die Landesarmutskonferenz, die Landesregierung in Rheinland-Pfalz auf:

- Damit Armut nicht entsteht und verhindert wird, muss das Kurzarbeitergeld auf mindestens 80 Prozent bzw. 87 Prozent für Familien angehoben werden.
- Mundschutz und Plastikhandschuhe müssen durch kommunale Stellen für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos ausgegeben.
- Der längst fällige Breitbandausbau muss vorangetrieben werden, damit auch jede/r, die Möglichkeit erhält am sozialen Leben auch während der Coronakrise teilzuhaben.

- Jedes schulpflichtige Kind in Rheinland-Pfalz aus einkommensschwachen Familien ist mit einem Laptop und einem Internetzugang auszustatten.
- Das kostenlose Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen fällt für viele Familien weg. Dazu benötigt es eine Ausgleichszahlung an die Familien, eine Aufstockung des Hartz-IV-Regelsatzes für Kinder und Jugendliche oder eine Abholmöglichkeit für ein Mittagessen „to go“.
- Der Schutz der Kinder vor häuslicher Gewalt ist durch intensiven Kontakt durch das Jugendamt zu gewährleisten. Hierfür muss die Zahl der Familienhelfer/innen und Jugendsozialarbeiter/innen zeitnah aufgestockt werden.

Die Situation für Bewohner*innen sozial benachteiligter Quartiere

Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Baum
Hochschule Koblenz

Die mit der Coronakrise verbundenen Maßnahmen verschärfen die sowieso schon schwierige Situation der armen Bewohnerschaft sozial benachteiligter Quartiere.

Die benachteiligenden Effekte benachteiligter Quartiere werden in dieser Krise besonders deutlich und machen noch einmal mehr auf die strukturellen Defizite solcher Quartiere aufmerksam.

Vor allem die Ausgangsbeschränkungen und die fehlenden Zugänge zu Bildungsinstitutionen und zum Arbeitsmarkt verstärken die benachteiligenden Effekte sozialräumlicher Segregation im Zusammenhang mit der Armut der Bewohnerschaft und führen zu einer weiteren sozialen Isolation und Ausgrenzung.

- Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche können den öffentlichen Raum als Bewegungs- und Begegnungsraum, und als Ort der Kommunikation nicht mehr nutzen.
- Die im Quartier vorhandenen sozialen gemeinschafts- und integrationsfördernden sowie identitätsstiftenden Angebote der Sozialen Arbeit und der Gemeinwesenarbeit können nicht stattfinden und verstärken das Gefühl der Vereinzelung und Isolation.
- Familien sind noch mehr als sonst auf ihre Wohnungen verwiesen. Die beengten Wohnverhältnisse führen in solchen Quartieren zu einem höheren Konflikt- und Gewaltpotential und gefährden dadurch auch das oft ohnehin schon schwierige Zusammenleben.
- Geschlossene Schulen als Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsorte führen zu einer Verstärkung der Ungleichheit von gesellschaftlichen Chancen und Möglichkeiten. Dies wird an der jetzt geforderten digitalen Ausstattung gerade in armen Familien deutlich,

wo die ohnehin schon belasteten Familien als Lernorte überfordert sind und die Schule nicht ersetzen können.

- Die geschlossenen Kitas und Schulen überfordern die materiellen Möglichkeiten armer Familien auch dort, wo die Versorgung der Kinder mit Essen und Betreuung wegfällt, aber Alternativen im Quartier nicht vorhanden sind.

Neben der finanziellen Absicherung der Lebensstilführung bedarf es immer mehr der Verstärkung einer Sozialberatung und einer Sozialen Arbeit, die besonders die psychosoziale Lage der Familien als die im Augenblick einzigen Orte des Zusammenlebens und Zusammenhalts im Blick hat.

Der Zugang zu den jetzt geforderten besonderen Hilfen (Tragen einer Maske, Umgang mit Anderen im öffentlichen Raum, Abstandhalten, Zugang zum Gesundheitssystem) muss jetzt verstärkt Gegenstand von Beratung und Hilfen sein.

Gemeinwesenarbeit muss zusammen mit den verantwortlichen Akteur*innen der Kommunen Strategien der Gegensteuerung entwickeln. Neben der ohnehin notwendigen Bereitstellung von Masken oder medizinischen Hilfs- und Unterstützungssystemen geht es auch um integrierte Handlungskonzepte, die die unterschiedlichen Aspekte der Benachteiligung im Fokus ihrer Arbeit haben.

Die Situation für Menschen mit geringem Einkommen, Hartz-IV- und Sozialleistungsbeziehende

Hans Sander, Betroffenenvertretung im Sprecherkreis der Landesarmutskonferenz
Rheinland-Pfalz

Die Landesarmutskonferenz RLP begrüßt die im Sozialschutzpaket beschlossenen Maßnahmen, um den betroffenen Menschen „schnell und unbürokratisch“ zu helfen, als Schritt in die richtige Richtung.

Die wichtigsten Punkte:

- Aussetzen der Vermögensprüfung in der Grundsicherung für 6 Monate
- Vorläufige Bewilligung ab sofort: Bei unklaren Anspruchsvoraussetzungen wird die Leistung für 6 Monate sofort vorläufig bewilligt.
- Für Menschen, die bisher schon Leistungen beziehen, gilt: Für die Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiterbewilligt. In diesen Fällen muss also kein erneuter Antrag gestellt werden.
- Auch sollen vorerst keine Sanktionen ausgesprochen oder durchgeführt werden.

Trotz dieser Maßnahmen zwingt die Covid-19-Pandemie Menschen mit geringem Einkommen und Sozialleistungsbeziehende immer mehr in existenzielle Not, da viele Versorgungs- und Unterstützungssysteme pandemiebedingt eingestellt sind. Für diese Problematik ist im Sozialschutzpaket keine Lösung vorgesehen. Hier muss dringend und umgehend nachgebessert werden. Auch um die soziale Ungleichheit im Land nicht noch weiter dauerhaft zu verschärfen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) rechnet aufgrund der Corona-Krise mit bis zu 1,2 Millionen zusätzlichen Personen, die auf Grundsicherungsleistungen (SGB II) angewiesen sein werden.

Die Landesarmutskonferenz RLP fordert für alle Personen, die sich im SGB-II/SGB-XII-Bezug befinden, weitere Hilfen zu gewährleisten, indem ein Zuschlag von 100 Euro für gestiegene Lebensmittelpreise enthalten ist. Die Landesarmutskonferenz schließt sich damit dem gemeinsamen Aufruf der Sozialverbände und Gewerkschaften an.

Weiterhin fordert die Landesarmutskonferenz:

- Eine einmalige Sofortzahlung von mind. 200 Euro für krisenbedingte Mehrbedarfe, insbesondere für durch die Regelbedarfe nicht berücksichtigten Zusatzausgaben für Gesundheitsprävention und medizinische Versorgung.
- Für den virtuellen Unterricht und die gesellschaftliche Teilhabe ist den Haushalten ein angemessener einmaliger Zuschuss für einen internetfähigen Computer bzw. Laptop zu bewilligen. Entsprechende Anspruchsgrundlagen sind im SGB II (§ 21 Abs. 6), SGB XII (§73) und im AsylbLG (§ 6) vorhanden. 150 Euro sind eindeutig zu wenig!
- Zahlungsrückstände, die zu einem Abstellen der Energiezufuhr führen können, sind konsequent zu übernehmen. Alternativ darf es zu keiner Unterbrechung der Versorgung von Strom, Wasser, Gas oder Fernwärme kommen.
- Die bestehende unabhängige Sozialberatung muss ausgebaut und gestärkt werden. Dies wurde bei einem Treffen von Menschen mit Armutserfahrung in Bad Kreuznach bereits im Jahre 2015 gefordert.
- Die Regelung zur Mietschuldenübernahme im SGB II und SGB XII sind konsequent anzuwenden.

Grundsätzlich fordert die Landesarmutskonferenz RLP, während und selbstverständlich auch nach der Krise, eine existenzsichernde und repressionsfreie Grundsicherung als elementaren Bestandteil einer anderen Verteilungspolitik.